

**Bekanntmachung
des Tages der Neuwahl des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Lampaden und über die Einreichung von Wahlvorschlägen**

I.

Am

Sonntag, dem 26. Februar 2023,

findet die Neuwahl des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lampaden statt.

Aufgrund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 23 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Ortsgemeinderates auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Ortsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Ortsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am

Dienstag, dem 3. Januar 2023, bis 18 Uhr

bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen.

III.

Die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder beträgt 12. Die Höchstzahl der Bewerberinnen/ der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt 24. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Ortsgemeinderat Lampaden wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Es darf nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (siehe V.) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig beim

**Wahlleiter der Ortsgemeinde Lampaden
Ortsbürgermeister Martin Marx, Bergstraße 3, 54316 Lampaden,**

oder der

**Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell,
Schlossberg 6, 2. OG, Raum 13, 54439 Saarburg,**

eingereicht werden.

Im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell sollte vorab eine telefonische Terminvereinbarung erfolgen. Ansprechpartner sind Herr Dietmar Becker, Tel.: 06581-81140 oder Herr Oliver Fischer, Tel.: 06581-81122.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am

Montag, dem 9. Januar 2023, bis 18 Uhr.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss spätestens am

Freitag, dem 3. Februar 2023, bis 18 Uhr

gegenüber dem zuständigen Wahlleiter (siehe V.) schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VII.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogenen Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge enthält den im Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil im Ortsgemeinderat Lampaden vor der Niederlegung der Ratsmandate durch sieben Ratsmitglieder am 24.11.2022.

Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl folgende paritätsbezogene Angaben auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Versammlungsniederschrift zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind nach telefonischer Terminvereinbarung bei

der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 2. OG, Raum 13, 54439 Saarburg, erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Anschrift wie vor, kostenfrei abgegeben.

Lampaden, den 11. Dezember 2022

Ortsgemeinde Lampaden

gez. Martin Marx
Ortsbürgermeister und Wahlleiter